

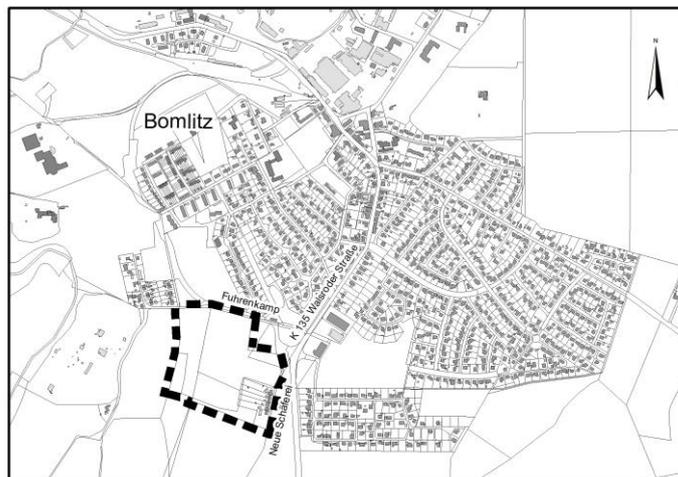
## Bekanntmachung

### der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Schäferei" - der Ortschaft Bomlitz, Stadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Schäferei" - der Ortschaft Bomlitz, Stadt Walsrode gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Planung erfolgt die bedarfsgerechte Entwicklung von Baugrundstücken im Stadtgebiet und in der Ortschaft Bomlitz. Hierbei wird eine städtebaulich geordnete Entwicklung angrenzend an vorhandene Siedlungsräume angestrebt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der vorhandenen Siedlungsbereiche der Ortschaft Bomlitz in der Gemarkung Uetzingen Flur 1, umfasst etwa 10 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2023  Regionaldirektion Verden

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Schäferei" - der Ortschaft Bomlitz, Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

unter [www.walsrode.de/auslegung](http://www.walsrode.de/auslegung) veröffentlicht.

Zusätzlich liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Schäferei" - der Ortschaft Bomlitz, Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: [planung@walsrode.de](mailto:planung@walsrode.de) andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Veröffentlichungsfrist für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronische Stellungnahmen an folgenden Mail-Adressen abzugeben:

Öffentlichkeit bitte an:

**planung-oeffentlichkeit@walsrode.de**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

**planung-behoerden@walsrode.de**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan der Stadt Walsrode / OT Bomlitz, Untersuchungsbericht von 10/22
- Gutachten zur Ausweisung eines Bebauungsplans in Walsrode-Bomlitz am Standort bei „Neue Schäferei“
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohnbaugebiet Neue Schäferei in Bomlitz, Stadt Walsrode

Im Umweltbericht erfolgt insbesondere eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und die Benennung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen werden diskutiert.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen und Anregungen zum Natur- und Landschaftsschutz (Eingrünung, Waldrechtliche Belange, Artenschutz, Lichtemissionen)  
Immissionsschutz  
Wasser, Boden, Abfall
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen und Anregungen zum Flächenverbrauch
- Naturschutzbund Deutschland NABU Heidekreis e.V. mit Hinweisen und Anregungen zum Flächenverbrauch
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn mit Hinweisen und Anregungen zu Waldrechtlichen Belangen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen und Anregungen zum Boden

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Schäferei" - der Ortschaft Bomlitz, Stadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 25.03.2024

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin  
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 30.03.2024 -